

Sachverhaltsaufklärungen

1. Corona-Pandemie in der Fallakte

Der Ausarbeitung sind die realen Umstände zu Grunde zu legen. Wie sich die pandemische Lage entwickelt, ist im Augenblick nicht absehbar. Ob und wenn ja, wie der Kläger diese Unsicherheit in seine Argumentation heranzieht, muss jedes Team selbst entscheiden.

2. Website lawares.de

Laut dem Werbevertrag ist die Agentur bei der Durchführung der beauftragten Leistungen in Zeit, Gestaltung und Ort grundsätzlich frei. Beide Vertragsparteien haben die Zugangsdaten zu den Accounts und Werbemitteln für die vereinbarte Vertragszeit. Ob, und wenn in welchem Umfang, eine eigene Begutachtung der Website durch die Kanzlei „Ares Law“ erfolgte, ist nicht bekannt.

3. Gesellschaftsvertrag und Vertretungsbefugnis

In der Akte sind lediglich Auszüge des Gesellschaftsvertrags der „Plakativo æd creative“ GmbH zu finden. Die Gesellschafter haben Herrn Wilhelm Zuviel rechtmäßig als Geschäftsführer eingesetzt. Zudem bestehen keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Gesellschaftsvertrags.

4. Mail vom 04.03.2021

Der Mailedienst hat Frau Werber einen Anzeigefehler übermittelt. Auf Blatt 20 der Fallakte ist der 04.03.2021 vom Mailedienst als ein Freitag angezeigt. Richtigerweise erfolgte die Zustellung der Mail am Donnerstag, den 04.03.2021.

5. Fusion der Konstanzer „Unternehmen“

Bisher haben sich die Werbeagentur „Plakativo æd creative“ und die Kanzlei RechtSMAR(K)T noch nicht zusammengeschlossen. Die Boulevardpresse erfuhr lediglich von internen Überlegungen und Planungsansätzen.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte nach § 7 Abs. 4 des Regelwerks. Es lag im Ermessen des Veranstalters gestellte Fragen zu beantworten und den Umfang der Beantwortung zu bestimmen. Im weiteren Verlauf des Wettbewerbs, insbesondere in den mündlichen Verhandlungen, können die Sachverhaltsaufklärungen mit einbezogen werden.

6. Prozessvollmacht der Kanzlei RechtSMAR(K)T

Die Prozessvollmacht wurde für die gesamte Kanzlei ausgestellt. Nach internen Absprachen soll der Rechtsanwalt Sergej Fährlisch die Klage einreichen.

7. Referenzprojekte der Werbeagentur

Das Werbeprojekt „Ares Law“ wird auf der Website der Werbeagentur „Plakativo æd creative“ als Referenzprojekt geführt.

Durch einen Klick auf das Projekt gelangt man zu einer Übersichtseite der Werbekampagne. Dort sind besonders interessante Werbemittel der Kampagne zu finden. In dem Fall des Werbeprojekts „Ares Law“ sind dies Ausschnitte der Website. Grundsätzlich gelangt man mit einem Klick auf den entsprechenden Ausschnitt zur komplett funktionsfähigen Website des ehemaligen Werbekunden. Durch die Deaktivierung der Website ist dies jedoch nicht mehr möglich.

8. Telefonat zur Konzeptabschließung (Bl. 35)

Über das Telefonat wurde von beiden Seiten keine Aktennotiz gemacht. Ed Blocker und Wilhelm Zuvial äußerten sich nach dem Telefonat gegenüber ihren Kollegen erfreut über die Zusammenarbeit, es gäbe aber noch etwas zu tun.